

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **§1 Geltungsbereich**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende oder ergänzende Regelungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Soweit gesetzliche Vorschriften zwingend anzuwenden sind, bleiben diese unberührt.

## **§2 Angebot und Vertragsschluss**

Sämtliche Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, unabhängig davon, ob diese per E-Mail, elektronischem Kommunikationsweg oder in anderer Textform übermittelt wird. Maßgeblich für Art und Umfang der geschuldeten Leistung ist ausschließlich die jeweilige Auftragsbestätigung. Enthält diese Abweichungen von der ursprünglichen Anfrage des Kunden, gelten diese als akzeptiert, sofern innerhalb von acht Kalendertagen nach Zugang kein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

## **§3 Vergütung**

Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Vergütungssätze. Soweit gesetzlich erforderlich, wird die jeweils gültige Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

## **§4 Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, innerhalb von sieben Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen. Zu Beginn der Zusammenarbeit ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars fällig. Darüber hinaus können individuelle Zahlungsmodelle, Teilzahlungen oder Vorausleistungen vereinbart werden.

Wir behalten uns vor, Leistungen von einer Vorabzahlung oder von Zahlungen entsprechend dem Projektfortschritt abhängig zu machen. Die jeweiligen Fälligkeiten ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der Rechnung.

Der Kunde verpflichtet sich, bereits ordnungsgemäß geleistete Zahlungen nicht ohne rechtlich begründeten Anlass über Kreditinstitute oder Zahlungsdienstleister zurückzufordern. Erfolgt dennoch eine unbegründete Rückbuchung, behalten wir uns sämtliche rechtlichen Schritte zur Durchsetzung unserer Ansprüche vor. In einem solchen Fall können eingeräumte Nutzungsrechte bis zur vollständigen Klärung und Begleichung der offenen Forderungen ausgesetzt werden. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **§5 Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen verbleiben gelieferte Leistungen sowie damit verbundene Nutzungsrechte in unserem Eigentums- beziehungsweise Verfügungsbereich. Erst nach vollständiger Zahlung gehen die entsprechenden Rechte auf den Kunden über.

## **§6 Leistungsgegenstand**

Gegenstand des jeweiligen Vertrages ist die Erbringung der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen. Sofern vereinbart, umfasst dies ebenfalls die Einräumung bestimmter Nutzungsrechte an den im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnissen. Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen und Anforderungen.

## **§7 Art der Dienstleistung**

Unsere Leistungen werden als Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erbracht. Zur Durchführung der Aufträge setzen wir qualifizierte Fachkräfte mit entsprechender akademischer Ausbildung und einschlägiger Expertise ein.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Prüfungsergebnis, eine konkrete Bewertung oder den Eintritt eines bestimmten Erfolges besteht nicht. Die bereitgestellten Leistungen dienen ausschließlich als fachliche Unterstützung, Orientierungshilfe oder Vorlage. Sollte eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aus Sicht einer Vertragspartei nicht sinnvoll erscheinen, kann die Zusammenarbeit beendet werden. Bereits erbrachte Leistungen bleiben in diesem Fall vergütungspflichtig; eine Rückerstattung für bereits geleistete Arbeiten erfolgt nicht.

Unzufriedenheit mit einer durch Dritte vorgenommenen Bewertung oder Beurteilung begründet weder einen Anspruch auf Rückzahlung noch auf zusätzliche Leistungen über die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen hinaus.

## **§8 Wissenschaftliche und prüfungsbezogene Nutzung**

Die von uns erbrachten Leistungen dürfen nicht als eigenständig und ohne fremde Unterstützung erstellte Prüfungsleistungen ausgegeben werden. Insbesondere ist es unzulässig, unsere Ausarbeitungen unverändert als eigene wissenschaftliche Leistung einzureichen oder gegenüber Bildungseinrichtungen als vollständig selbst erstellt darzustellen.

Sämtliche bereitgestellten Inhalte dienen ausschließlich Informations-, Orientierungs- und Unterstützungszwecken. Sie stellen Entwürfe, Muster oder Lösungsansätze dar und ersetzen weder die eigenständige wissenschaftliche Arbeit noch die persönliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema.

Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, die geltenden Prüfungsordnungen, Zitierregeln sowie institutionellen Vorgaben einzuhalten. Vor einer Verwendung der bereitgestellten Inhalte hat der Kunde eigenverantwortlich zu prüfen, ob diese den Anforderungen seiner Hochschule oder sonstigen Bildungseinrichtung entsprechen. Ebenso liegt die Durchführung einer Plagiatskontrolle ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Eine Haftung für akademische Konsequenzen, Plagiatsvorwürfe, Ablehnungen, Notenvergaben oder sonstige Entscheidungen Dritter wird ausgeschlossen. Nach Übergabe der Leistung trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für deren weitere Nutzung, Bearbeitung und Verwendung.

## **§9 Durchführung der Zusammenarbeit**

Die Projektabwicklung erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern oder Projektkoordinatoren. Die Kommunikation kann insbesondere per E-Mail, Telefon oder über andere vereinbarte Kommunikationswege erfolgen.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, erkannte Fehler, Unklarheiten, Widersprüche oder fehlende Informationen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Informationen vom Kunden oder von uns stammen. Ziel ist eine möglichst reibungslose und sachgerechte Durchführung des Auftrags.

## **§10 Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs**

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Erweiterungen der vereinbarten Leistungen, sind diese schriftlich mitzuteilen.

Nach Eingang einer Änderungsanfrage prüfen wir innerhalb angemessener Frist die Auswirkungen auf Arbeitsaufwand, Vergütung, Ressourcenplanung und Liefertermine. Anschließend erhält der Kunde eine entsprechende Rückmeldung oder einen Vorschlag zur Umsetzung.

Kommt hinsichtlich der gewünschten Anpassungen keine Einigung zustande oder erweist sich die Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Fristen als nicht realisierbar, bleibt der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang bestehen. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall entsprechend zu vergüten.

## **§11 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Sämtliche Informationen, Unterlagen und personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, behandeln wir vertraulich.

Wir verpflichten uns, Inhalte eines Auftrags weder vollständig noch teilweise für eigene wirtschaftliche Zwecke zu verwenden, zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichungen, Datenbanken, elektronische Medien, wissenschaftliche Beiträge oder sonstige Verwertungsformen.

Gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bleiben hiervon unberührt.

## **§12 Umfang der Leistungen**

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, umfasst eine Textseite durchschnittlich zwischen 1.800 und 2.100 Zeichen einschließlich Leerzeichen beziehungsweise etwa 280 bis 300 Wörter.

Die tatsächliche Seitenanzahl kann abhängig von Formatierungen, Schriftarten, Tabellen, Abbildungen, Diagrammen, Fußnoten oder sonstigen gestalterischen Elementen variieren. Inhalte wie Grafiken, Tabellen oder Illustrationen können Bestandteil der Leistung sein, sofern sie dem Verständnis oder der Darstellung dienen.

Darüber hinausgehende Anforderungen oder zusätzliche Leistungsbestandteile können gesondert vereinbart und entsprechend vergütet werden.

### **§13 Revisionen und Mängelbeseitigung**

Alle Leistungen werden mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt.

Nach Lieferung einer Leistung oder eines abgeschlossenen Teils der Leistung kann der Kunde Änderungs- oder Korrekturwünsche geltend machen. Entsprechende Anfragen müssen innerhalb von vier Kalendertagen nach Erhalt der jeweiligen Leistung schriftlich eingereicht werden und eine nachvollziehbare Beschreibung der gewünschten Änderungen enthalten.

Die Prüfung solcher Anfragen erfolgt auf Grundlage fachlicher, wissenschaftlicher und objektiver Kriterien. Nach Ablauf der genannten Frist gilt die jeweilige Leistung als akzeptiert.

Zusätzliche Änderungswünsche, die über den ursprünglichen Leistungsumfang hinausgehen, können gesondert berechnet werden. Wir behalten uns vor, Revisionen abzulehnen, wenn offene Zahlungsforderungen bestehen, die gewünschte Änderung objektiv nicht umsetzbar ist oder die Anpassung ausschließlich auf subjektiven Geschmackspräferenzen beruht.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung mitzuteilen. Liegt tatsächlich ein sachlicher Mangel vor, erfolgt eine angemessene Nachbesserung.

### **§14 Liefertermine und Fristen**

Der Kunde verpflichtet sich, gewünschte Liefertermine rechtzeitig mitzuteilen und diese bei Auftragserteilung verbindlich anzugeben. Dabei sind Umfang, Komplexität und notwendige Bearbeitungszeiten angemessen zu berücksichtigen.

Für Verzögerungen, die auf unvollständige Informationen, verspätete Mitwirkungshandlungen oder fehlerhafte Angaben des Kunden zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ebenso haften wir nicht für Verzögerungen infolge höherer Gewalt oder anderer Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs. Hierzu zählen insbesondere behördliche Maßnahmen, technische Ausfälle, Streiks, Störungen von Kommunikationsnetzen oder vergleichbare Ereignisse.

In solchen Fällen verlängern sich vereinbarte Fristen um die Dauer der jeweiligen Beeinträchtigung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Die Übermittlung der Leistungen erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg.

### **§15 Nutzungsrechte**

Soweit die vereinbarte Leistung die Einräumung von Nutzungsrechten umfasst, erhält der Kunde nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen das Recht, die bereitgestellten Inhalte für eigene Zwecke zu verwenden.

Hierzu zählen insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Weiterentwicklung sowie die Integration der erstellten Inhalte in eigene Projekte oder Werke. Ebenso ist der Kunde berechtigt, die Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern, zu verwalten und zu nutzen.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei uns.

## **§16 Haftung**

Sofern bei Auftragserteilung keine konkreten Vorgaben oder besonderen Anforderungen vereinbart wurden, erfolgt die Ausführung der Leistungen nach fachlichem Ermessen.

Subjektive Vorstellungen des Kunden hinsichtlich Stil, Formulierungsweise, sprachlicher Präferenzen oder individueller Gestaltungswünsche begründen grundsätzlich keinen Mangelanspruch. Gleiches gilt für geringfügige Rechtschreib-, Grammatik- oder Formatierungsabweichungen, sofern diese die allgemeine Verwendbarkeit der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Für Verzögerungen oder Nachteile, die durch verspätete Rückmeldungen, fehlende Mitwirkung oder Zahlungsverzug des Kunden entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

## **§17 Qualitätsversprechen und Kundenzufriedenheit**

Sämtliche Leistungen werden auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen und Anforderungen erstellt. Der Kunde erkennt an, dass nachträgliche Erweiterungen oder umfangreiche Änderungswünsche zusätzlichen Aufwand verursachen können und gegebenenfalls gesondert vergütet werden.

Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Leistungen bereitzustellen und eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. Ein bestimmter Erfolg, eine konkrete Bewertung oder das Erreichen eines individuellen Zieles kann jedoch nicht zugesichert werden.

Vor der Bereitstellung einer ersten vollständigen Musterversion besteht die Möglichkeit, berechnete Beanstandungen geltend zu machen. Sollte eine Leistung objektiv nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen, werden wir zunächst eine angemessene Nachbesserung prüfen und durchführen.

Eine etwaige Rückerstattung bezieht sich ausschließlich auf die Einhaltung der vereinbarten Leistungsmerkmale und niemals auf externe Bewertungen, Prüfungsergebnisse, Noten oder Entscheidungen Dritter.

Nach Übergabe der finalen Leistung und Übertragung der entsprechenden Nutzungsrechte liegt die Verantwortung für die weitere Verwendung, Bearbeitung oder Anpassung beim Kunden. Wir empfehlen ausdrücklich, sämtliche Inhalte vor einer Verwendung individuell zu prüfen und gegebenenfalls an die eigenen Anforderungen anzupassen.

## **§18 Vertragsbeendigung und Rücktritt**

Wird ein Auftrag durch den Kunden beendet oder kann dieser aus Gründen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, nicht vollständig durchgeführt werden, behalten wir uns das Recht vor, die bis dahin angefallenen Aufwendungen und Leistungen in Rechnung zu stellen.

Hierbei können sowohl bereits erbrachte Arbeitsstunden als auch bereits fertiggestellte Leistungsbestandteile berücksichtigt werden. Unabhängig davon bleibt unser Anspruch auf

eine angemessene Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen bestehen.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, kann hierbei ein Mindestbetrag in Höhe von 30 % der ursprünglich vereinbarten Nettoauftragssumme zugrunde gelegt werden.

### **§19 Besondere Bestimmungen**

Verstößt der Kunde gegen die in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen, insbesondere gegen die Regelungen zur zulässigen Nutzung wissenschaftlicher Leistungen, sind wir berechtigt, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung einzustellen.

In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Vergütungen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **§20 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder rechtlich nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die betreffende Regelung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

### **§21 Schlussbestimmungen**

Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren sämtliche früheren Fassungen ihre Gültigkeit.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichte Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: Februar 2026